Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 90. Hirschberg, Sonnabend den 8. November **1856.**

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends. Das Abonnement beträgt pro Quartal 15 Sgr., wofür der Bote ꝛc. sowohl von allen Königl. Post-Aemtern in Preußen, als auch von unseren Herren Commissionairen bezogen werden kann. Insertionsgebühr: Die Spaltenzeile aus Petitschrift 1 Sgr. 3 Pf. Größere Schrift nach Verhältniß. Einlieferungszeit der Insertionen: Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 2. November. Se. Königliche Hoheit Prinz Adalbert von Preußen hat, wie die „N. Pr. Z." berichtet, die ihm von der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald angetragene Doctorwürde abgelehnt.

Berlin, den 3. Novbr. Heute Morgen 8 Uhr fuhren Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Karl und Friedrich Karl nach Grunewald zur Hubertusjagd. Ihre Majestät die Königin folgte um 10 Uhr eben dahin. Nachmittags fand auf Schloß Grunewald königliche Tafel statt. Abends kehrten J. J. M. M. zurück.

Berlin, den 4. November. Se. Majestät der König sind heute, in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen von Preußen, der Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich Karl, zur Jagd über Magdeburg nach Letzlingen abgereist.

Die preußische Dampf-Korvette „Danzig" hat am 30. Oktober von Plymouth, wo sie angelegt hatte, ihren Rückweg nach den heimischen Gewässern angetreten.

Breslau, den 3. November. Heute fand die Uebernahme des 11ten Infanterie-Regiments Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen statt. Mit den beiden in Breslau befindlichen Bataillonen des Regiments wurden auf dem Exerzierplatze verschiedene militärische Uebungen angestellt. Der Prinz folgte den verschiedenen Uebungen mit dem lebhaftesten Interesse und ging wiederholt an der Front der Truppen hinunter, um die einzelnen Züge zu besichtigen. Der Prinz trug die Uniform als Oberst des ersten Garde-Regiments zu Fuß. Nachmittag 1 Uhr fand im kleinen Saale des Königs von Ungarn (früher Hotel de Pologne) ein Diner statt, welches das Offiziercorps des 11ten Infanterie-Regiments zu Ehren des fürstlichen Kommandeurs veranstaltet und zu welchem Se. Königliche Hoheit die Einladung angenommen hatte. Bei dem Diner wurde Se. Königliche Hoheit von dem Herrn Obersten Salasinsky darauf aufmerksam gemacht, daß die jetzigen Räume des Königs von Ungarn dieselben seien, in welchen König Friedrich der Große im Jahre 1741 den Adel und die Rathsherren von Breslau zu einem großen Maskenballe versammelt hatte, dem ersten Feste, welches ein preußischer Herrscher in Schlesien veranstaltet und dem der große König mehrere Stunden hindurch beiwohnte. Damals hieß das Haus das Loratellische Lokal. Der Prinz besichtigte die Räumlichkeiten dieses historisch denkwürdigen Hauses und kehrte nach aufgehobener Tafel nach dem Königlichen Schlosse zurück.

Breslau, den 3. November. Gestern Vormittag gegen 11 Uhr langte Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Helena Paulowna, von Warschau kommend, hier an und setzte nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Dresden und Leipzig fort. Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm hatte sich zur Begrüßung der Großfürstin nach dem Bahnhofe begeben und kehrte von dort nach der Stadt zurück. Nach Beendigung des Militärgottesdienstes, welchem Se. Königliche Hoheit beiwohnte, erschien der Prinz bei der Wachtparade, trat nach der Meldung zu den Offizieren des 11 Infanterieregiments und besichtigte darauf mit dem kommandirenden General die neu eingezogenen Rekruten. Heute Vormittag fand die Uebernahme des Regiments durch Se. Königliche Hoheit statt.

Koblenz, den 2. November. Gestern Abend ist Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen, von Dürkheim über Mainz kommend, hier wieder eingetroffen.

Sachsen.

Dresden, den 4. November. Heute Mittag wurde die kirchliche Einsegnung der Ehe des Erzherzogs Karl Ludwig mit der Prinzessin Margarethe von Sachsen vollzogen. Aus Wien waren die Erzherzöge Franz Karl und Ferdinand Maximilian anwesend.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 30. Oktober. Prinz Friedrich von Hanau, ältester Sohn des Kurfürsten, hat sich, gegen den Willen des Kurfürsten, in London mit der Tochter des Komikers Birnbaum, Auguste, vermählt. Herr Birnbaum wurde in Folge dessen vom Hof-Theater entlassen und ihm nebst Familie der fernere Aufenthalt im Lande untersagt.

Den hiesigen Schulen ist eine Verfügung des Konsistoriums zugegangen, wonach den Lehrern aufgegeben wird, während des Läutens der Betglocke den Unterricht sofort einzustellen und mit den Schülern ein stilles Gebet zu verrichten. Außerdem wird ihnen zur Pflicht gemacht, die Schüler über den Zweck und die Bedeutung der Betglocke zu belehren.

Niederlande.

Haag, den 1. November. Die letzten aus Batavia eingegangenen Depeschen vom 10. September bringen günstige Nachrichten von der nach den Lampong-Distrikten auf Sumatra unternommenen Expedition. Nach mehreren blutigen Gefechten und ungeheuren Mühseligkeiten hatten die Truppen Ketimbang, die Hauptfeste der Aufständischen erreicht und eingenommen; die Bevölkerung und die meisten Häupter hatten sich unterworfen; nur ein einziger, Radneu Intru, irrte noch mit einer kleinen Macht in den Wildnissen umher. Man hielt den Hauptzweck der Expedition bereits für erreicht und ein Theil der Transportschiffe nebst der Artillerie und den Genietruppen wurde auf Java zurückerwartet. Fürs erste soll eine starke Besatzung zur Sicherung der Ruhe in den Lampongs zurückbleiben.

Frankreich.

Paris, den 30. Oktober. Marschall Canrobert hat eine eigenthümliche Ehrenbezeigung aus London empfangen, ein Diplom nämlich, das ihn zum Mitgliede der Korporation der englischen Specereihändler ernannt, wodurch ihm zugleich das Bürgerrecht von London verliehen wird.

Die Jagdstallungen und Equipagen des Kaisers in Kompiegne enthalten 110 Pferde, darunter 48 ausgezeichnete englische Reitpferde. Die Jägerei zählt 17 Leithunde und 130 englische Hunde. Bei der Treibjagd am Donnerstage wurden in 3 Stunden 800 Stück Wildpret erlegt, während auf einer anderen Seite des Forstes 15 Eingeladene 100 Stück tödteten. Die Kaiserin folgte der Jagd, trotz des Nebels, im Wagen. Die am Sonnabend stattgefundene Hetzjagd machte die Kaiserin nebst ihrer Cousine, der Gräfin Sclafani, und zwei Hofdamen zu Pferde mit. Die Reihe der Feste in Kompiegne wird ein Ringelstechen schließen.

Paris, den 1. November. In Folge der Theuerung der Lebensmittel und der Wohnungen haben die Heirathen in Paris seit einem Jahre um ein Drittheil abgenommen.

Während eines dieser Tage vom Genie-Corps zu Satory bei Versailles ausgeführten Experiments sprang eine Mine nach einer unerwarteten Richtung, wodurch der Corps-Kommandant von einem Steinsplitter so gefährlich verwundet wurde, daß man an seinem Aufkommen zweifelt, ein Artillerist todt blieb und zwei anderen Soldaten die Beine zerschmettert wurden.

Paris, den 2. November. Der französische und englische Gesandte, welche Neapel am 28. Oktober verlassen hatten, sind in Marseille eingetroffen und ersterer nach Paris, letzterer nach London abgereist. — Aus Toulon wird berichtet, daß die Flotte sich für 6 Monate mit Lebensmitteln und Munition versehe.

Italien.

Das Gefolge der Kaiserin-Wittwe in Nizza besteht aus 200 Personen. 12 Kosaken versehen den Dienst und die Wache beziehen die Carabinieri. Die Großfürstin Helene, Wittwe des Großfürsten Michael, welche in der Villa Bermond wohnen wird, hat 80 Personen in ihrem Gefolge.

Im Kirchenstaate haben die päpstlichen Truppen die Städte Forli, Faenza und Imola besetzt, und nur noch die Städte Bologna und Ancona sind im Kirchenstaate von österreichischen Truppen okkupirt.

In Civitavecchia waren am 24. Oktober verschiedene englische Kriegsschiffe in Sicht. Der Grenzverkehr mit Neapel ist fast gar nicht mehr vorhanden, da die Ausfuhr aus Neapel sich auf nichts reducirt.

Großbritannien und Irland.

London, den 30. Oktober. Gestern war den ganzen Tag ein so dichter Nebel in London, daß die Gaslaternen angezündet bleiben mußten. Es sind dadurch sowohl auf der Themse als auf den Straßen und Eisenbahnen einige beklagenswerthe Unglücksfälle veranlaßt worden, obwohl es an Fackeln und Signallichtern von allergrößter Kraft nicht fehlte. Bis jetzt weiß man von zwei Eisenbahnbeamten, die beim Ueberschreiten der Schienen getödtet, und von mehreren Personen, die in den Straßen überfahren wurden. Die kleinen Dampfer auf der Themse hatten wohlweislich ihre Fahrten eingestellt.

Rußland und Polen.

Petersburg, den 25. Oktober. Der bereits gemeldete Zusammenstoß eines Klippers mit dem kaiserlichen Dampfboot während der letzten Flottenmusterung zu Kronstadt war so heftig, daß ein Offizier vom Lootsen-Corps über Bord geschleudert wurde und ertrank, und auch der Kriegs-Minister am Kopfe und der Adjutant des Großfürsten Konstantin am Beine verwundet wurden.

Die Hauptarbeiten im Hafen von Sebastopol werden jetzt sehr ernstlich in Angriff genommen; die Unternehmer erhalten die Hälfte des Werthes des geborgenen Materials.

Der Kaiser hat die Militär-Kolonien abgeschafft. Sie haben 40 Jahre bestanden. Während dieser Zeit sind wiederholt Meutereien erfolgt. Die Bewohner der Militär-Kolonien werden jetzt wirkliche Landbauern, wie die Kronbauern.

Petersburg, den 27. Oktober. Die Juden des Reichs haben dem Kaiser zur Krönung ein prachtvolles Album geschenkt, dessen künstlerische Ausstattung sehr gerühmt wird.

Das hiesige Comité für die Nahrungsmittel hatte, da nach seinen Nachrichten die Ernte ungünstig ausgefallen war, bei der Regierung beantragt, das nöthige Getreide zu kaufen, um jeder Noth vorzubeugen. Der Minister des Innern hat sich jedoch hiermit nicht einverstanden erklärt, indem man einestheils weder den Ertrag der Ernte, noch die Größe des Bedürfnisses so richtig taxiren könne, anderntheils es aber nicht Sache der Regierung, sondern der Privat-Unternehmungen und des freien Handels sei, für die Bedürfnisse Sorge zu tragen, daß ferner nur in den allerdringendsten Fällen von Seiten der Regierung Unterstützungen an Getreide gegeben werden sollten, indem sie stets für den Staat lästig seien und die Empfänger zur Faulheit verleiteten.

Aus Astrachan wird berichtet, daß dort in diesem Sommer Heuschrecken einige Verheerungen angerichtet haben. — Auch die Cholera hatte sich dort gezeigt und gleichzeitig mit ihr hatten die Fischer im kaspischen Meere eine große Menge todter Fische gefunden, was sonst nie der Fall gewesen.

Der Kaiser hat dem General Lüders auf seinen Wunsch des Kommandos der zweiten Armee enthoben, mit der Erlaubniß, ein Jahr zur Heilung eines Augenleidens ins Ausland zu gehen.

Türkei.

Konstantinopel, den 24. Oktober. Der persische Gesandte Feruk Khan bringt dem Kaiser von Frankreich die Dekorationen des Sonnen- und Löwen-Ordens im Werthe von 100,000 Fr., der Kaiserin Perlen und Schmuck im Werth von 70 bis 80,000 Fr., dem Prinzen Napoleon einen mit Edelsteinen besetzten Säbel im Werthe von 60 000 Fr., sodann noch fünf Ordens-Dekorationen, worunter eine für den Grafen Walewsky.

Konstantinopel, den 26. Oktober. Admiral Lyons hat, auf Anfrage des russischen Gesandten in Konstantinopel, erklärt, die englische Flotte werde bis zur vollständigen Ausführung des Friedens-Vertrags im schwarzen Meere bleiben. Das Avisoschiff „Vulture" ist in's schwarze Meer entsandt worden, um das vor der Schlangeninsel kreuzende englische Geschwader zu verstärken. Die mit der bessarabischen Grenz-Regulirung beauftragte Kommission hat ihre Arbeiten beendigt. — In Galatz ist die österreichische Besatzung um zwei Schwadronen Husaren vermehrt worden. — Ein neues Kabinet ist durch Reschid Pascha gebildet und letzterer zum Groß-Vezier ernannt worden.

Aegypten.

In Alexandrien hat das Erdbeben mehr Schrecken als Schaden verursacht. Die Europäer, darunter Mlle. Rachel, die bitterlich weinte, kampirten eine Stunde lang im Freien. In Kairo dagegen wurden 4 Leute erschlagen, 10 verwundet, 4 Häuser umgeworfen und 134 beschädigt. Die Erschütterung scheint sich bis Korfu, Beirut und Jerusalem fortgepflanzt zu haben.

Asien.

England hat dem Hofe von Teheran sein Ultimatum zugesandt. Das indische Geschwader sollte Anfangs Oktober nach dem persischen Meerbusen abgehen. Man betrachtete die Einnahme von Buschir als unvermeidlich. Wenn dieselbe stattgefunden hat, werden die Engländer in die Provinz Schiras einrücken. Die Perser belagern noch immer Herat und befestigen die in ihrer Gewalt befindlichen Punkte in der Umgebung der Stadt. Sie haben die Afghanen geschlagen und 6000 derselben haben die Waffen gestreckt.

Einem gewissen Li Ming Mo, der früher Schauspieler war und dann durch seine Theilnahme an der Plünderung von Fahschan berüchtigt wurde, ist es am 24. August gelungen, die chinesische Flotte bei der Hauptstadt des Distriktes Wu Chau an der östlichen Grenze von Kwangsi zu zerstören. Die Nachrichten über die Lage der Kaiserlichen lauten sehr ungünstig. Die finanziellen Verlegenheiten der Regierung sind im Steigen; sie hat den Versuch, dem Lande eiserne Münzen aufzudrängen, wiederholt, und Ueberschwemmungen, Heuschreckenschwärme und Erdbeben tragen dazu bei, die Stimmung des Volkes zu verdüstern.

Aus Bangkog in Siam wird geschrieben, daß das erste Schiff, welches seit Bowrings Vertrage nach dem Westen abging, nach Frankreich bestimmt ist, nämlich der „Pursang", welcher mit einer Ladung siamesischer Produkte nach Nantes geht. Der „China" wird bald mit einer Ladung für London folgen. Die Amerikaner sind es besonders, die sich an dem neu eröffneten Handel betheiligen.

Amerika.

Kaiser Faustin ist noch immer in Cayes und läßt nach Belieben verurtheilen und todtschießen. Schon 50 Verschwörer sind unter der kaiserlichen Gerechtigkeit gefallen und eine Menge andere erwartet ein ähnliches Loos. Seit der im Monat Mai entdeckten Verschwörung ist die schwarze Majestät gleich einem Tiger voller Mißtraun und Grausamkeit. Die Konsule von England und Frankreich haben ihm im Namen ihrer Regierungen den dringenden Rath gegeben, mit der Republik San Domingo Frieden zu schließen und sie als unabhängigen Staat anzuerkennen. Der Kaiser will aber auf diese Rathschläge nicht hören.

Einer der Hauptbetheiligten bei dem Nordbahndiebstahl, Carpentier, ist, wie unter dem 18. Oktober aus Newyork berichtet wird, verhaftet und ins Gefängniß abgeführt worden. Er wurde bei Newburg gefangen.

Ferner wird aus Newyork gemeldet, daß Walker Costarica und dessen Verbündete angegriffen habe. Walker behauptete den Sieg, obgleich er mit 1000 Mann gegen 4000 Mann kämpfte. Der Verlust des Feindes belief sich auf 1100 Mann.

In Mexiko ist eine Verschwörung entdeckt worden, welche die Ermordung des Präsidenten und den Sturz der Regierung zum Zweck hatte.

Tages-Begebenheit.

Kürzlich brachen in Alt-Münsterberg, Abends 9 Uhr, mehrere bewaffnete fremde Männer in ein Haus, erschossen den Besitzer und nöthigten die Frau und den Sohn zur Flucht. Der Sohn weckte zwei Knechte und rief sie zu Hilfe; diese verkrochen sich aber auf den Heuboden. Nach Mitternacht, als alles still geworden war, kehrte man in's Haus zurück und fand den Besitzer in seinem Blute liegen wie die Schränke und Kasten erbrochen.

*

Jubel-Kalender.

8. November 1831. Friede zwischen Peru und Bolivia. Vertrag zu Lima. — Einzug der aufrührerischen Rumelioten-Häuptlinge aus West-Griechenland in Argos. (Den 18. und 19. treffen auch die aus Ost-Griechenland ein.)

8. November 1806. Kapitulation von Magdeburg nach nur zweiwöchentlicher Belagerung. Kleist gegen Ney. Die Festung hatte 22,000 Mann und 800 Geschütze zur Vertheidigung.

9. November 1831. Einzug der Aegypter unter Ibrahim Pascha in Jaffa. S. 31. Okt.

9. November 1806. In Berlin wird der von Napoleon vorgeschriebene Eid geleistet.

10. November 1831. Ludwig, Ernst von Borowsky, evangelischer Bischof von Königsberg, stirbt daselbst.

10. November 1806. Tod des in der Schlacht bei Auerstädt am 14. Okt. desselben Jahres verwundeten Herzogs von Braunschweig zu Ottensen bei Altona. Geboren war er 1735.

10. November 1756. Gerhard David von Scharnhorst, Königl. preußischer Chef des Generalstabes, zu Hämelsee im Hannover'schen geboren. Er starb den 28. Juni 1813 zu Prag an den in der Schlacht bei Groß-Görschen erhaltenen Wunden.

10. November 1656. Vertrag zu Labiau. Das bisher unter polnischer Lehnsherrschaft stehende Herzogthum Preußen wird von Schweden für unabhängig und Friedrich Wilhelm d. Gr., Kurfürst von Brandenburg, zum souverainen Herzog erklärt.

11. November 1846. Kaiserlich östreichische Bekanntmachung wegen der Einverleibung Krakau's in Oestreich.

11. November 1756. Der durch seine großherzige Gesinnung und seine Sonderbarkeiten berühmte Graf v. Bridgewater, Pair von England, geboren. Starb 1829 in Paris.

Sitzung der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau.

Am 27. October 1856.

Der Herr Minister für Handel ꝛc. Excellenz übersendet uns ein Exemplar des Entwurfs eines, im Königl. Justiz-Ministerio ausgearbeiteten Handelsgesetzbuches, so weit dasselbe bereits abgedruckt ist, und fordert uns auf, wenn möglich, noch zur Zeit der, am 27. d. Mts. beginnenden Konferenz mit kaufmännischen Sachverständigen, von den Bemerkungen, zu welchen die Prüfung des Entwurfes uns Veranlassung geben möchte, Hochdenselben in Kenntniß zu setzen.

Wir haben nach sorgfältiger Prüfung des Entwurfs, so weit er uns vorliegt, uns zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt gefunden.

Zu Buch I. Tit. I. §. 5., welcher lautet:

Als ein Kaufmann ist zu erachten:

1., wer gewerbsmäßig Waaren kauft oder in anderer Weise anschafft und dieselben, es sei in Natur oder verarbeitet, wieder veräußert;

2., wer gewerbsmäßig die Bearbeitung oder Verarbeitung von Sachen für Andere unternimmt;

3., wer gewerbsmäßig Bankiergeschäfte, Wechselgeschäfte oder Geldwechselgeschäfte betreibt;

4., wer gewerbsmäßig Rhederei oder Bodmerei betreibt oder Versicherungen gegen Prämie unternimmt;

5., wer gewerbsmäßig kaufmännische Kommissionsgeschäfte, oder Speditionsgeschäfte oder Frachtgeschäfte betreibt, wohin auch die Unternehmungen zum Transport von Personen gehören;

6., wer gewerbsmäßig Lieferungen oder Bauten unternimmt;

7., wer Unternehmungen zur gewerbsmäßigen Vermittelung von Geschäften zwischen anderen Personen errichtet oder hält.

Zu den Kaufleuten sind nicht zu rechnen, Handwerker, insofern sie keinen offenen Laden zum Verkauf von Waaren halten, Schiffer und Fuhrleute, gewöhnliche Victualienhändler, Hausirer und Trödler.

Bemerkung der Handelskammer hiergegen:

Der Begriff von denjenigen, die Kaufleute sein können, erscheint uns viel zu ausgedehnt, und zwar deshalb, weil das hohe Projekt Personen in die Klasse der Kaufleute zu bringen gedenkt, die von einer kaufmännischen Buchführung, wie sie Tit. IV. vorschreibt, auch nicht die geringste Kenntniß haben, und bisher nur als Handelsleute betrachtet worden sind.

Richtige Buchführung ist bei einem geordneten kaufmännischen Geschäft Prinzip, und nach unserer Meinung würde auf den Kaufmannstand — wird der so eben angezogene §. 5. zur Ausführung gebracht — das schlechteste Licht fallen, eben grade wegen der in die Klasse der Kaufleute aufzunehmenden Handel- und Gewerbetreibenden, die wegen ihrer Beschränktheit vielleicht nicht daran denken, Kaufleute werden zu wollen, und es würden aus Unkunde über Buchführung vielleicht die verwickelsten Prozesse entstehen.

Hieran knüpfen wir zunächst die gehorsamste Bitte: den Begriff zwischen Kaufleuten und Handeltreibenden hochgeneigtest genau erörtern und feststellen zu lassen, auch den Begriff von „Kaufmann" noch mehr zu beschränken, als es bisher der Fall gewesen, damit dieser Stand wieder mehr gehoben wird.

Zu Buch I. Titel II. §. 11, welcher lautet:

Jeder Vertrag unter Verlobten oder Ehegatten muß dem Handelsgericht des Bezirks zur Eintragung in das Handelsregister mitgetheilt werden, wenn einer der Verlobten oder Ehegatten zu den Kaufleuten gehört und in dem Vertrage, das vermöge allgemeiner oder besonderer Gesetze bestehende, oder das zwischen den Kontrahenten bereits vertragsmäßig festgesetzte eheliche Güterrecht abgeändert wird. Die Mittheilung eines solchen Vertrages an das Handelsgericht muß namentlich in dem Falle stattfinden, wenn in dem Vertrage die gesetzlich oder vertragsmäßig bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, aufgehoben oder abgeändert ist, oder wenn Gütertrennung vereinbart, oder vorbehaltenes Vermögen der Ehefrau bestimmt ist.

Unsere Bemerkung hierauf:

Dieser §. spricht von Handelsgerichten und wir können unsere Ansicht nicht bergen, daß zunächst wenn auch nicht in jeder einzelnen Kreisstadt, doch aber an jedem Handelskammer-Sitz ein Handelsgericht organisirt werden müsse.

Sollte jedoch die Einrichtung der Handelsgerichte mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft sein, so wäre es vorzuziehen, die Register über die zu führenden Handelsfirmen nicht allein

von den Kreisgerichten, sondern auch von den Handelskammern führen zu lassen, welche letztere verpflichtet sein müßten, die Handelsfirmen ihres Bereiches in ihren alljährlichen Berichten mit bekannt zu machen.

Nach unserer Ansicht stellt sich hiernach die Nothwendigkeit heraus, den § 1 des Allerh. Gesetzes vom 3. April 1847 über Einführung von Handelsgerichten, welcher lautet:

> An jedem Orte, wo wegen eines bedeutenden Handels- oder Schifffahrtsverkehr ein Bedürfniß zu einem Handelsgericht obwaltet, soll, wenn die dortige Kaufmannschaft oder Handelskammer darauf anträgt, ein solches Gericht, nach Einholung unsrer besondern Genehmigung errichtet werden,

aufgehoben zu sehen und zu wünschen, daß auch dem § 4 l. c. entgegen, welcher lautet:

> Das Handelsgericht ist für die ihm überwiesenen Rechtsangelegenheiten Gericht erster Instanz und zunächst dem Landes-Justiz-Kollegium untergeordnet. Auch eximirte Personen sind dem Handelsgerichte unterworfen,

in zweiter Instanz mit Hinzunahme von sachverständigen Kaufleuten erkannt werden möge.

Zu Buch I. Tit. VI. § 58, welcher lautet:

> Für den Schaden, welchen ein Handlungsdiener einem Dritten durch unerlaubte Handlungen in Ausführung der ihm obliegenden Verrichtungen zufügt, ist der Prinzipal verantwortlich.

Gutachten der Handelskammer:

Was die in diesem § angeregte Vertretung des Prinzipals für den durch Handlungsdiener entstehenden Schaden betrifft, so sind wir der unmaasgeblichen Meinung, daß der Prinzipal verpflichtet sei für den Schaden, welchen nicht allein sein Handlungsdiener, sondern auch sein anderes Handlungspersonal einem Dritten durch unerlaubte Handlungen zufügt, einzustehen.

Zu Buch II. Tit. VIII. und IX.

> Von den Handelsmäklern und von dem Handelsgeschäft im Allgemeinen.

Antrag der Handelskammer:

Was das Speditions- und Frachtgeschäft betrifft, so dürfte erwünscht sein, daß die besondern Regulative — § 336 — für Eisenbahnanstalten gänzlich aufgehoben und dagegen alle diejenigen Bestimmungen für diese ausschließlich gelten möchten, welche die Titel VIII. und XI. enthalten, resp. auch in den Regulativen für Eisenbahnen die Bestimmungen für die Spediteure und Frachtfuhrleute zu erweitern, zumal gegenwärtig die Frachtgüter durch die Eisenbahnen größtentheils befördert werden.

Zu diesem unsern Antrage sind wir durch die Erfahrung berechtigt, da die Eisenbahnen auf Beförderung der Frachtgüter in Bezug auf Ablieferungszeit nicht immer prompt genug sind, wodurch die Empfänger, da Regreß gegen dieselben zu ergreifen mit zu großen Schwierigkeiten verbunden, oft Nachtheil erleiden.

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 114ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von **20,000** Rthlr. auf Nr. 86,069; 1 Gewinn von **5000** Rthlr. auf Nr. 40,869; 4 Gewinne zu **2000** Rthlr. fielen auf Nr. 2352. 7760. 39,392 und 65,929; 26 Gewinne zu **1000** Rthlr. auf Nr. 4889. 8715. 10,176. 10,352. 12,662. 18,903. 19,126. 20,337. 32,545. 32,598. 34,975. 39,111. 40,161. 40,766 42,055. 47,724. 51,947. 54,456. 55,959. 58,843. 62,538. 66,535. 67,483. 84,941. 92,488 und 92,708; 58 Gewinne zu **500** Rthlr. auf Nr. 2981. 3401. 4690. 5251. 5388. 6143. 6585. 8460. 10,482. 11,135. 12,819. 15,133. 17,964. 19,469. 19,952. 21,493. 22,523. 23,680. 26,237. 26 590. 32,607. 33,398. 39,919. 41,124. 45,826. 46,683. 50,987. 56,617. 58,758. 59,297. 61,582. 62,936. 63,164. 65,164. 66,114. 67,732. 68,895. 69,100. 69,955. 70,685. 70,765. 73,723. 74,620. 74,726. 78,728. 78,813. 78,965. 82,381. 84,151. 86,166. 88,171. 90,097. 90,224. 91,338. 91,985. 92,976. 93 149 und 93,265; 66 Gewinne zu **200** Rthlr. auf Nr. 911. 1134. 8367. 8739. 13,696. 15,942. 17,974. 20,760. 24,554. 24,664. 24 985. 25,685. 28,898. 29,973. 30,791. 31,444. 32,944. 35,944. 38,550. 42,159. 42,474. 43,621. 45,982. 46,296. 49,827. 51,190. 51,411. 51,654. 54,050. 54,611. 54,794. 56,696. 60,151. 60,723. 60,767. 61,253. 62,843. 62,855. 63,992. 64,176. 65,022. 67,265. 70,731. 71,047. 72,299. 77,950. 78,159. 79,290. 80,324. 81,695. 82,710. 82,768. 84,789. 86,184. 88,666. 89,322. 89,576. 90,140. 90,928. 91,179. 91,398. 92,311. 92,387. 93,585. 93,922 und 94,661.

Berlin, den 3. November 1856.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 114ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der 2te Hauptgewinn von **100,000** Rthlr auf Nr. 9576; 1 Hauptgewinn von **30,000** Rthlr. auf Nr. 19,683; 1 Gewinn von **5000** Rthlr. auf Nr. 1843; 32 Gewinne zu **1000** Rthlr. fielen auf Nr. 2399. 3389. 11,036. 11,168. 12,035. 13,393. 14,860. 15,306. 24,954. 26,740. 31,466. 33,073. 35,181. 35,399. 36,888. 40,672. 41,545. 44,969. 50,365. 52,667. 56,580. 64,804. 68,035. 71,589. 78,173. 81,434. 85,925. 86,699. 88,300. 91,540. 92,469 und 94,429; 38 Gewinne zu **500** Rthlr. auf Nr. 3255. 4006. 8941. 9171. 9353. 9797. 15,299. 16,528. 16,907. 17 261. 19,645. 20,943. 25,280. 25,897. 29,262. 29,386. 29,638. 35,645. 36,433. 36,858. 39,521. 47,254. 49,951. 54,286. 55,645. 63,211. 66,094. 68,684. 70,788. 73,802. 75,425. 75,598. 78,513. 82,830. 85,975. 86,775. 88,546 und 92,571; 75 Gewinne zu **200** Rthlr. auf Nr. 735. 1959. 2014. 2124. 2387. 3257. 4563. 6498. 7600. 10,339. 10,480. 10,789. 12,577. 16,735. 18,785. 23,440. 25,299. 25,386. 29,839. 30,337. 30,750. 30,923. 32,173. 32,926. 33,043. 33,388. 34,004. 36,434. 39,664. 42,576. 43,044. 43,688. 44,504. 45,518. 46,134. 47,414. 48,767. 50,389. 50,429. 50,871. 54,434. 56,647. 59,055. 59,116. 59,687. 60,237. 62,021. 63,747. 64,743. 65,815. 67,749. 68,468. 68,910. 72,220. 72,982. 73,070. 74,863. 76,494. 76,548. 78,169. 78,609. 78,972. 80,861. 81,732. 84,161. 84,875. 85,271. 86,160. 88,034. 90,365. 90,636. 92,625. 92,981. 93,085 und 94,963.

Berlin, den 4. November 1856.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 114ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von **10,000** Rthlr. auf Nr. 81,370; 2 Gewinne zu **2000** Rthlr. fielen auf Nr. 3235 u. 8566; 32 Gewinne zu **1000** Rthlr. auf Nr. 3249. 7593. 22,570. 24,058. 24,803. 26,167. 29,991. 35,787. 36,761. 40,728. 40,886. 41,375. 42,496. 45,759. 45,814. 53,035. 56,232. 56,951. 57,950. 61,241. 65,758. 67,924. 70,085. 73,706. 73,990. 74,675. 77,543. 78,831. 79,183. 81,833. 88,877. 89,236; 35 Gewinne zu **500** Rthlr.

auf Nr. 260. 385. 3188. 3377. 3771. 4033. 10,355. 12,049. 14,204. 24,037. 34,888. 36,497. 36,867. 38,101. 43,521. 45,686. 54,136. 63,401. 65,604. 65,734. 66,787. 68,174. 70,048. 74,363 80,648. 81,168. 82,390. 83,192. 85,391. 86,864. 88,030. 89,218. 89,273. 89,936 u. 93,236; 62 Gewinne zu **200** Rthlr. auf Nr. 2226. 3530. 4753 4800. 5488. 7079. 8664. 9380. 10,129. 10,910. 11,192. 11,262. 11,847. 12,341. 15,661. 17,933. 19,495. 19,579. 22,734. 24,252. 24,884. 25,045. 25,241. 26,380. 28,582. 28,994. 31,565. 36,315. 38,284. 38,510. 42,283. 43,030. 44,936. 46,312. 47,679. 52,435. 53,293. 53,411. 54,912. 55,275. 55,848. 56,748. 57,027. 59,179. 59,693. 62,525. 64,679. 64,900. 66,647 67,333. 69,031. 69,221. 69,500. 70,260. 70,875. 76,054. 78,585. 84,887. 88,042. 88,279. 88,491 und 94,861. Berlin, den 5. November 1856.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeige.

6731. Gestern wurde meine liebe Frau, Alwine geborne Brucks, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Hirschberg, den 1. November 1856.
Noche, Kreis-Gerichts-Secretair.

Todesfall-Anzeigen.

6745. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern theuern Vater, den bisherigen Castellan der Heinrichsburg, Fr. Käßner, am 4. Novbr. c. unerwartet und plötzlich zu sich zu nehmen. Die irdische Hülle desselben soll Sonntag den 9. Novbr. dem Schooße der Erde übergeben werden. Diese Anzeige widmen den zahlreichen Freunden und Gönnern des Verewigten unter Gefühlen des tiefsten Schmerzes die Hinterlassenen.
Stonsdorf. Merzdorf. Quirl.
Warmbrunn.

6733. Todes-Anzeige!
Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heut Morgen 5 Uhr, den Förster der Königl. Kommerzienrath Kramsta'schen Forsten, Herrn Hermann Krahberg, in der Blüthe des Mannesalters von der irdischen Laufbahn abzurufen.
Dies wird seinen befreundeten Herren Kollegen, so wie sonstigen Bekannten, hiermit ergebenst angezeigt.
Schmiedeberg, den 3. November 1856.
Die Verwaltung der Königl. Kommerzienrath Kramsta'schen Güter.
G. Krause, Oekonomie-Inspektor.

6756. Erinnerungs-Blume
auf das Grab
des am 23. August l. Jahres zu Nechworoschtsch in Rußland ertrunkenen
Carl Eduard Meißner
aus Gebhardsdorf Kr. Lauban,
Büchsenmacher bei dem Schlüßelburgischen-Jägerregiment in Uesnitz. Geb. den 16. März 1830.

Aus der Heimath, aus dem Vaterland,
Zogest Du hinaus in Rußlands Ferne,
Suchend an des Schwagers und des Freundes Hand
Nach des Lebens, nach des Glückes heiterm Sterne.

Was die Eltern ahnungsvoll beschlich,
Der Gedanke: Nimmer-Wiedersehn,
Zeigte bald als herbe Wahrheit sich,
Läßt sie heut schon trauernd weinen stehn!

Und den Wellen gleich, die deinem Leben
Setzten ach, ein viel zu frühes Ziel,
War die Hoffnung, welcher Du ergeben,
War auch unsre Hoffnung, gleich der Welle Spiel!
Schlummre sanft, in ferner Erde Grab
Folgt der Deinen Liebe Dir hinab.

Gewidmet von den Eltern und Geschwistern zu Gebhardsdorf, Friedeberg, Mühlseifen und Lichtenau.

6726. Nachruf
der am 2. November 1855 in dem Alter von 49 Jahren verstorbenen Wittwe
Auguste Ernestine Henriette Tschörtner
geb. Gebauer zu Lomnitz.

Schon ist ein Jahr dahingeschwunden
Seit Du von uns geschieden,
Wenn wir dies schmerzlich auch empfunden,
So ruhst Du doch im Frieden.

Dem Vater wurdest Du entrissen,
Der nunmehr verlassen ist,
Ja alle Deine Kinder wissen,
Wie ungern man Dich vermißt.

Hab' Dank für Deine Lieb' und Treue
Mit der Du uns beglücket.
Schlaf sanft bis uns dereinst aufs neue
Das Wiedersehn entzücket

B. Gebauer, als Vater.
Wilhelm, Marie, Pauline, August Tschörtner, als Kinder.
G. Gebauer. Math. Metzner, Geschwister.

Lomnitz, den 2. November 1856.

6783. Schmerzliche Erinnerung.
am einjährigen Todestage
unserer guten Gattin und Mutter, der
Frau Ober-Steuer-Controlleur
Carolina Schirkowska.
Geb. zu Nimptsch den 22. Oktober 1792.
Gest. zu Hirschberg den 8. November 1855.

Dein Herz, das heiß für uns gewallt,
Hat aufgehört zu schlagen,
Du wurdest bleich, entseelt und kalt
Zum Friedhof hingetragen.
O edle Seele, welchen Schmerz
Fühlt unser, nun verwaistes Herz.

Wir blicken dankbar auf Dein Grab
Du fromm Entschlafne nieder,
Wir trocknen unsre Thränen ab,
Einst seh'n wir Dich ja wieder.
Dann rufen wir vor Gottes Schaar:
Belohn' Sie, die uns Segen war.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel (vom 9 bis 15. Novbr. 1856).

Am 25. Sonnt. n. Trin.: Hauptpred. u. Wochen-Communionen: Herr Pastor prim. Henckel.

Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Heise.

Mittwoch den 12. November 1856, Vormittags um 10 Uhr,

Synodal-Predigt: Herr Pastor Dr. Herold in Reibnitz.

Getraut.

Hirschberg. Den 2. Novbr. Ludwig Ferdinand Radwitz, Schuhmacherges., mit Christ. Dorothea Ziegert aus Kunnersdorf. — Theod. Reimann, Tagearb., mit Frau Marie Ernst. Keil. — Den 3. Jggs. Friedrich Christian Heinrich Kehler, Schuhmachermstr., mit Jgfr. Marie Louise Pösig.

Warmbrunn. Den 3. Novbr. Karl Aug. Walter, Mühlenwerkführer in Mallmitz bei Sprottau, mit Anna Bergmann. — Ferd. Scholz, Tischlermstr. in Erdmannsdorf, mit Ernst. Pauline Friedrich in Herischdorf.

Schmiedeberg. Den 3. Novbr. Friedr. Traug. Künzel, Zimmerges. in Hohenwiese, mit Frau Christ. Karol. Thielsch, geb. Süßenbach, daselbst. — Den 4. Wittwer Joh. Gottlieb Knobloch, Häusler in Forst, mit Marie Pradler daselbst.

Greiffenberg. Den 3. Novbr. Der Königl. Baumeister Hr. Karl Fr. Ferd. Frick, mit Fräul. Anna Frieder. Diehel.

Friedeberg a. Q. Den 4. Nov. Wittwer Franz Prenzel, Freihäusler zu Grenzdorf, mit der Wittwe Johanne Frieder. Gläser, geb. Güntyer, in Röhrsdorf.

Geboren.

Hirschberg. Den 3. Octbr. Frau Gartenarb. Erner e. todte T. — Den 5. Frau Fabr kant Möckel e. T., Sophie Martha. — Frau Kr.-Ger.-Actuar Jetschine S., Paul Arthur Heinr. Bruno. — Den 17. Frau Böttchermstr. Prenzel e. T., Marie Auguste. — Den 31. Frau Kreisgerichts-Secretair Noche e. S., Franz Heinr. Paul Leopold.

Grunau. Den 3. Octbr. Frau Häusler u. Weber Krebs e. T., Louise Paul. Henr. — Den 10. Frau Maurer Klose e. T., Anna Bertha.

Schmiedeberg. Den 26. Octbr. Frau Doktor Jendritza e. T. — Den 28. Frau Färberges. Schreiber e. S. — Frau Müllermstr. Schröter e. S. — Den 29. Frau Schneiderges. Naschke e. S. — Den 31. Frau Schuhmachermstr. Neumann e. S. — Den 3. Nov. Frau Zimmerges. Ende in Hohenw. e. S.

Friedeberg a. Q. Den 13. Octbr. Frau Gensd'arm Schwitlingsky e. S., Petrus Franciscus Otto Amandus.

Gestorben.

Hirschberg. Den 25. Octbr. Fräulein Emilie Ludwig, hinterl. Tochter des zu Oels verst. Stadt-Buchdruckereibes. Hrn. Ludwig, 40 J. — Den 30. Frau Seilermstr. Mathilde Juliane Schier, geb. Petold, 36 J. 6 M. — Karl August, Sohn des Tagearb. Friedrich, 7 M. — Den 31. Comtesse Marie Carmer, älteste Tochter des Königl. Rittmeisters a. D. Herrn Grafen Carmer, Majoratsherrn auf Panzkau u. Borne, 29 J. 3 M. — Den 2. Novbr. Herr Karl Friedrich Philipp, Gasthofbes. u. Stadtverordneter, 48 J. — Den 4. Jungfrau Joh. Jul. Haake, Tocht. d. Inval.-Unteroff. Haake, 27 J. 10 M.

Kunnersdorf. Den 30. Octbr. Friedrich Wilh., Sohn des Inw. Meißner, 2 M. — Den 31. Joh. Karl Weißig, Inw. u. Steinsetzer, 55 J. 10 M. — Den 2. Novbr. Christ. Benjamin Seeliger, 76 J. 3 M.

Warmbrunn. Den 25. Octbr. Verw. Frau Justiz-Direkt. Wilo, Henr. geb. Hornig, 78 J. 11 M. 15 T. Für die Kirchgemeinde Warmbrunns war die Entschlafene eine historische, werthe Person, indem dieselbe nach Einweihung der im Jahre 1777 neuerbauten evangel. Kirche der erste Täufling in derselben gewesen ist.

Schmiedeberg. Den 28. Octbr. Herr Karl Jul. August Heilmann, Lohnfuhrmann, 36 J. 10 M. — Den 3. Novbr. Herr Herm. Ferd. Ludwig Krahberg, Forstbeamter, 35 J. 1 M.

Hohes Alter.

Johnsdorf. Der Gedingegärtner Siegism. Schwanitz, 83 J. 4 M.

Selbstmord.

Gotschdorf. Am 1. Novbr. ertränkte sich im hiesigen Teiche eine 21 Jahr alte Inwohnertochter (Fabrikarbeiterin). Nach Auffindung derselben wurde sie mittels des Kaiserschnitts von einem todten Mädchen entbunden.

Unglücksfall.

Boberröhrsdorf. Den 4. Novbr. Nachmittags wurde der Freihäusler Johann Gottlieb Fiedler beim Holzfällen zum Bau der vor Kurzem abgebrannten Pfarrgärtnerstelle von einem Baume erschlagen; alt 41 Jahr 2 Tage. Den 4. März d. J. starb ihm seine erste Frau als Wöchnerin, und zum 9. November wollte er sich wieder verheirathen; doch dieses ist nun sein Begräbnißtag.

6736. **Das Harz-Panorama**

ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends in Haynau im Gasthofe „zum Deutschen Hause" geöffnet.
Entrée 2½ Sgr.

6760. △ z. d. 3. F. 11. XI. 5. Instr.-△ II.

6692. **Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefzinsen für den Weihnachtstermin 1856 den 19., 20., 22., 23., die Auszahlung den 27. und 29. December a. c. Den 30. December wird die Interessenkasse geschlossen.

Jauer, den 1. November 1856.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft.
Freiherr von Tschammer.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

6741. Bei einem Feuer verkünden dasselbe und die Gegend des Ausbruchs von heut ab die Thürmer auf dem Raths- und Schildauerthor-Thurme und auf dem evangelischen Kirchthurme der Kirchenwächter:

A. wenn es in der Stadt oder Vorstadt Hirschberg ist:
1. durch lautes Schlagen an die Raths-, Thorthurm- und große Kirchthurm-Glocke ohne Unterlaß ¼ Stunde hindurch,
2. der Schildauerthor- und Rathsthürmer auch durch Laternenaushang nach der Brandstelle hin; am Tage wird statt der Laterne eine Fahne ausgehängt;

B. bei einem Feuer auf dem Lande unter einer Meile blos der Schildauerthor- und der Rathsthürmer:
1. durch das Feuerhorn,
2. durch Laternenaushang zur Nachtzeit, bei Tage durch eine Fahne.

Hirschberg, den 4. November 1856.

Die Ortspolizei-Verwaltung von Hirschberg

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat nachstehende

Feuerlöschordnung für die Stadt Hirschberg

erlassen, welche den 1. Januar 1857 in Kraft tritt.

§ 1.

Jeder, in dessen Wohnung oder Behausung ein Feuer ausbricht, ist den Vorfall sofort kund zu machen und die öffentliche Hülfe ohne Zeitverlust herbeizurufen, schuldig.

§ 2.

Auch jeder Andere außer den Bewohnern des Hauses, der das Entstehen eines Feuers bemerkt, hat für die sofortige Kundmachung desselben zu sorgen.

§ 3.

Die Kundmachung § 1 und 2 (Anzeige) von einem Feuer in der Stadt, in den Vorstädten Hirschbergs und in den angrenzenden Dörfern unter einer Meile ist zu bewirken, durch lauten Feuerruf auf den Straßen und Meldung auf dem Rathhause bei dem dort wohnenden Polizei-Offizianten, mittelst Läuten an der Rathhausthür-Glocke.

§ 4.

Bei Feuerausbrüchen im Stadt- und Vorstadt-Bezirk Hirschberg sind sämmtliche hiesige arbeitsfähige Einwohner und Pferdebesitzer, soweit nicht der nächstfolgende § Ausnahmen enthält, verpflichtet, unentgeldlich Hülfe zu leisten, sobald sie dazu beordert werden; desgleichen bei Feuersgefahr (Gewittern), bei Feuerlöschgeräth-Prüfungen und bei Feuerausbrüchen in den angrenzenden Dörfern unter einer Meile.

§ 5.

Die von den Dienstleistungen im § 4 befreiten Individuen ꝛc., welche nur im Falle einer sehr dringenden Hülfe herangezogen werden können, sind:

1. Personen unter 16 und über 60 Jahr;
2. die weiblichen Personen;
3. die Dienstpferde der Civil-Beamten und die Postpferde. — Die servisberechtigten Militärpersonen, die Königl. und städtischen Beamten und Aerzte, und die Dienstpferde des Militairs sind in allen Fällen von Dienstleistungen bei Feuersgefahr, Feuerausbrüchen und Löschgeräth-Prüfungen entbunden.

§ 6.

Damit bei Feuersgefahr, bei den Prüfungen der Feuerlöschgeräthe und bei Feuerausbrüchen die nach § 4 Dienstpflichtigen wissen, was sie zu thun haben, und keine Unordnungen entstehen, wird einem Jeden eine schriftliche Anweisung (Feuerzettel) behändigt, enthaltend die Bestimmung, an welcher Stelle und bei wem er sich zur Dienstleistung zu melden, wohin er seine Pferde zu gestellen und was er überhaupt zu thun hat. Diese Feuerzettel lauten theils auf ein erstes Aufgebot, theils auf ein zweites (Reserve).

Erstere sind auf weißem, letztere auf röthlichem Papier ausgefertigt. Sie sind auf ein Jahr, die der Spannpflichtigen auf 4 Wochen, vom Datum der Ausstellung an gerechnet, gültig. Bei ihrer Vertheilung wird nach der alphabetischen Reihenfolge der Löschdienstpflichtigen und der Pferdebesitzer am Orte (aus den Personenstands- und Pferdebestands-Registern ersichtlich) verfahren.

§ 7.

Die Feuerzettel (conf. § 6) und die gegenwärtige Lösch-Instruktion werden den Dienstpflichtigen durch die Polizei-Offizianten gegen Quittungs-Vermerk in einem Journal behändigt, auch von denselben, wenn die Dienstzeit abgelaufen ist, wieder abgeholt.

(Nebst Beilage.)

Außer den Feuerzetteln hat der Polizei-Offiziant jedem designirten Dienstpflichtigen I. Aufgebots ein weißes Blechschild mit der Zahl I. bezeichnet, und jedem Dienstpflichtigen II. Aufgebots ein rothes Blechschild mit der Zahl II. den Kommunal-Beamten, Sicherheits-Deputations-Mitgliedern und Spritzenmeistern die für diese bestimmte Zeichen (conf. § 17) zu behändigen.

Das Schild ist bei der Abholung des abgelaufenen Feuerzettels gleichzeitig zurückzugeben, und wenn dies wegen Verlust nicht geschieht, der Anschaffungs-Preis von 2½ Sgr. event. im Wege der administrativen Exekution von dem Inhaber zu erfordern.

§ 8.

Ist die Frist abgelaufen, für welche der Feuerzettel gilt, so findet eine neue Ausschreibung nach Vorschrift des § 6 statt, und eine Vertheilung der neu ausgefertigten Zettel an die bei der ersten Ausschreibung nicht betheilt gewesenen dienstpflichtigen Individuen und Pferdebesitzer.

§ 9.

Bezüglich derjenigen, welche für ihre Dienstleistungen bei Feuerausbrüchen salarirt werden, gilt der Feuerzettel so lange, als das Abkommen der Kommunal-Behörde mit ihnen währt.

§ 10.

Alle Inhaber von nicht abgelaufenen Feuerzetteln sind auf die im § 15 angeordneten Feuer-Signale zu achten verpflichtet.

Sobald sich ein ihnen angezeigtes Gewitter der Stadt nähert, oder Feuerlärm gemacht wird, endlich zu Feuerlöschproben müssen sich dieselben mit ihren Feuerzetteln und Schilde, welches letztere sichtbar auf der Brust zu tragen ist, außerdem mit ihren Privat-Feuereimern, die zum Maurergewerk gehörigen statt desselben mit einer Spitzhaue, die zum Zimmergewerk gehörigen mit Axt, sofort auf den im Feuerzettel angewiesenen Ort begeben, sich bei dem im Zettel benannten Beamten melden, und nach dessen Anweisungen nöthigenfalls 2 Stunden hintereinander Hülfe leisten, event. das verrichten, was der Feuerzettel ihnen speciell vorschreibt. Sie dürfen die ihnen angewiesene Stelle (Arbeit) erst verlassen, wenn sie durch neue Hülfskräfte (das II. Aufgebot) abgelöst, oder wegen Entbehrlichkeit mit Genehmigung dessen, bei dem sie sich zu melden haben, oder des Dirigenten der Feuerlösch-Arbeit entlassen werden.

Das II. Aufgebot bleibt aber so lange an der angewiesenen Stelle und Arbeit, bis neue Löschhülfe (wiederum das I. Aufgebot) eintritt, welches durch Wiederholung der Feuer-Signale dazu aufgefordert wird.

Vor Abnahme der Feuerzettel durch den Polizei-Dirigenten, die Polizei-Offizianten oder denjenigen, bei dem sich die Löschdienstpflichtigen zu melden hatten, darf sich überhaupt kein Löschpflichtiger von seiner ihm angewiesenen Stelle entfernen, insoweit nicht der Feuerzettel andere Anordnungen enthält.

§ 11.

Die abgenommenen Zettel werden spätestens 24 Stunden nach beendigter Gefahr den Löschpflichtigen wieder zugestellt.

§ 12.

Die von Auswärts mit Löschgeräthen zu Hülfe kommenden Individuen haben sich bei ihrer Ankunft auf dem Brandplatze sofort beim Dirigenten des ganzen Löschgeschäfts zu melden und den Platz nicht eher zu verlassen, bis der Dirigent sie fernerweit für entbehrlich erklärt. Sie erhalten bei ihrer Meldung eine Bescheinigung nach fortlaufender Nummer und nach der Reihenfolge ihrer Meldung und werden behufs event. Prämiirung notirt.

§ 13.

Die Hand- und Löschdienste in § 4 können auch durch taugliche, körperlich gesunde und kräftige männliche, nicht selbst mit Feuerzetteln betheiligte Stellvertreter, die nicht unter 16 und nicht über 60 Jahr alt sind, verrichtet werden, welche alsdann die Feuerzettel nebst Schild während der Dienstleistung bei sich führen müssen, auch den Feuer-Eimer event. mitzubringen haben. Dieselben sind uns übrigens spätestens 24 Stunden nach Empfang des Feuerzettels unter Angabe ihres Standes, Namens und Wohnung schriftlich bekannt zu machen.

Bis dies geschehen und bevor wir unsere Genehmigung zur Annahme des Stellvertreters nicht ertheilt haben, bleibt der mit Feuerzettel betheiligte Dienstpflichtige selbst dienstpflichtig.

§ 14.

Die mit Feuerzetteln betheiligten Individuen haben sich an dem darin bestimmten Orte bei der Probe der

Löschgeräthe und bei Gewittern nur auf vorherige Bestellung; bei Feuerausbrüchen im Gemeinde-Bezirk Hirschberg und in den Dörfern unter einer Meile aber ohne weitere Bestellung sofort einzufinden.

§ 15.

Bei einem Feuer verkünden dasselbe und die Gegend des Ausbruchs:

I. Die Thürmer auf dem Raths-, Schildauer-Thor- und evangelischen Kirchthurm; auf letzterem der Kirchenwächter:

A. wenn es in der Stadt und Vorstadt Hirschbergs ist:

1. durch lautes Schlagen an die Raths-, Thorthurm- und größte Kirchthurmglocke, ohne Unterlaß eine Viertelstunde hindurch,
2. der Schildauer-Thor- und Rathsthürmer auch durch Laternenaushang nach der Brandstelle hin; am Tage wird statt der Laterne eine Fahne ausgehängt;

B. bei einem Feuer auf dem Lande unter einer Meile blos der Schildauer-Thor- und der Rathsthürmer:

1. durch das Feuerhorn,
2. durch Laternen-Aushang zur Nachtzeit, bei Tage durch eine Fahne.

II. Die Nachtwächter durch Kundmachung mit ihren Hörnern in den einzelnen Straßen, durch lauten Feuerruf und Orts-Angabe, auf welcher Straße Feuer ist, auch durch Klopfen an die Haus-Laden-Thüren und Fenster, wenn das Feuer im Stadt- und Vorstadt-Bezirk Hirschbergs ist; auch haben sie die Spritzenmeister zu wecken. Nähert sich ein Gewitter der Stadt, so haben sie den mit Feuerzetteln zu Gewittern Betheilten durch Klopfen an die Haus-Laden-Thüren und Fenster davon Nachricht zu geben.

§ 16.

Sobald der Thürmer ein Feuer im Stadt- und Vorstadt-Bezirk Hirschbergs zur Nachtzeit kund giebt, ist jeder Bewohner im 1. Stock verpflichtet, mindestens ein brennendes Licht an die auf die Straße gehenden Fenster seiner Wohnung zu stellen; die Schank-, Gastwirthe und Brauer haben außerdem eine Tonne mit Wasser auf die Straße zu stellen, auch sind die Laternen an den Wasserbehältern sofort anzuzünden.

§ 17.

Die **A. bei Feuerausbrüchen,**

a. im Stadt- und Vorstadt-Bezirk Hirschberg fungirenden Beamten ꝛc. sind:

1. der Bürgermeister, welcher die gesammte Feuerlöscharbeit dirigirt, welchen die nachstehend benannten Beamten event. zu assistiren haben und dessen Stellvertreter in Abwesenheitsfällen der Beigeordnete ist,
2. ein 2tes Mitglied des Magistrats (Rathsherr) und 2 Sicherheits-Deputations-Mitglieder, welche bei ausgebrochnem Feuer die Arbeiten zum etwa nöthigen Einreißen der brennenden oder bedrohten Gebäude, die Dämpfung der anglimmenden Stoffe so wie nach gedämpftem Feuer die baldige vorsichtige Räumung der Brandstätte anzuordnen haben,
3. ein 3tes Mitglied des Magistrats und 2 Sicherheits-Deputations-Mitglieder, welche für die zweckmäßige und wirksame Aufstellung der Spritzen und deren Thätigkeit während des Feuers zu sorgen verbunden sind,
4. ein 4tes Rathsmitglied und 2 Sicherheits-Deputations-Mitglieder, welche für die Rettung der Menschen, des Viehes, so wie des sonst beweglichen Eigenthums aus den brennenden Gebäuden, Hülfeleistung Beschädigter und Verunglückter und Bergung des Geretteten zu sorgen haben und die außerdem der bestehende Privat-Rettungsverein, insofern dessen Mitglieder nicht andere Funktionen übertragen erhalten haben, unterstützt,
5. ein 5tes Rathsmitglied und 2 Sicherheits-Deputations-Mitglieder, welche für schnelle Herbeischaffung des Wassers zum Löschen in den Wasserwagen und durch Bildung und Errichtung von Wasserlinien zu sorgen verbunden sind,
6. die Spritzenmeister incl. der Stellvertreter, der Spritzen-Kommissarius und Brandmeister,
7. die Polizei-Offizianten,
8. die Vorstände der hiesigen Behörde respective deren Stellvertreter;

b. bei Landfeuern:

ein Spritzen-Kommissarius und 2 Spritzenmeister.

B. bei Feuersgefahr: (Gewittern)

der auf dem Rathhause anwesende Beamte,

C. bei Löschgeräth-Proben:

die Beamten unter A. a. 1. 3. 5. Die Spritzenmeister und Polizeibeamten.

Jeder der vorbezeichneten Beamten erhält ein Verzeichniß der Löschdienstpflichtigen, welche ihm nach dem Feuerzettel überwiesen sind, um deren Anwesenheit controlliren zu können.

§ 18.

Die nicht uniformirten Beamten ꝛc. unter A a. 1—6 und b. im vorstehenden § tragen bei Feuerausbrüchen und Löschgeräth-Proben auf dem linken Arme eine weiße Armbinde, die Rathsmitglieder mit rother Einfassung. Die Buchstaben darauf und ihre Bedeutung ergiebt sich aus den Feuerzetteln.

§ 19.

Der Verlust von Feuereimern, Spitzhauen und Aexten beim Feuer ist spätestens 3 Tage nach dem Feuer beim Polizei-Amte anzuzeigen.

§ 20.

Wer von den aufgebotenen Löschdienstpflichtigen sich gar nicht oder zu spät ohne Brustschild, ohne sichtbar erfolgte Anheftung desselben, oder ohne Feuer-Eimer (Spitzhaue oder Axt) auf dem ihm im Feuerzettel angewiesenen Platz einfindet; sich nicht dem im Feuerzettel benannten Beamten zur Disposition stellt; wer die ihm aufgetragene Hülfsleistung beim Feuer weigert oder seinen Platz vor erhaltener Erlaubniß und abgegebenem Feuerzettel verläßt, endlich wer sich ungebührlich benimmt und sich der Leitung des Feuerlöschgeschäfts anmaßt, ohne dazu von uns autorisirt zu sein oder sich durch die Amtszeichen oder Polizei-Uniform (§ 17) als dazu befugt zu legitimiren, wird notirt, zur Verantwortung gezogen und nach Befinden der Umstände gegen ihn eine Geldstrafe von 10 Sgr. — 3 Rthlr. event. auf Grund des § 18 des Polizei-Verwaltungs-Gesetzes vom 11. März 1850 verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt.

§ 21.

Besoldung aus Kommunal-Fonds erhalten nur die Spritzenmeister, der Spritzen-Kommissarius und Brandmeister, der, wenn er einen Fehler an den Löschgeräthen bemerkt, diesen bei uns zu urgiren hat; an Prämien aber werden aus der Kommunal-Kasse bei Feuerausbrüchen im Stadt- und Vorstadt-Bezirk Hirschberg gewährt, falls nicht die Zahlung aus der Provinzial-Feuer-Societäts-, oder einer Privat-Feuer-Assekuranz-Kasse erfolgen sollte:

1. für besonders verdienstliche Handlungen einzelner Individuen beim Löschen und Retten nach Umständen bis 5 Rthlr. neben der öffentlichen Belobigung nach vernommenem Gutachten der Sicherheits-Deputation und unter Beistimmung der Stadtverordneten-Versammlung;
2. für den Entdecker eines vorsätzlichen Brandstifters, welcher gerichtlich des begangenen Verbrechens überführt worden ist, 5 bis 50 Rthlr. unter der Bedingung ad 1;
3. beim Gebrauch der großen Landspritze und des Wagens zu Landfeuern, welcher die Bedienungsmannschaften befördert, erhält derjenige Zug Pferde, welcher zuerst zum Vorspann bereit gestellt wird, eine Prämie aus Kommunal-Fonds von zwei Thalern; der zweite Zug dagegen einen Thaler;
4. diejenigen Bedienungsmannschaften der großen Landspritze, welche auf Grund der ortsrichterlichen Bescheinigung ihre Thätigkeit bei einem Feuer auf dem Lande nachweisen, erhalten zwei Thaler Prämie aus dem Kommunal-Fonds;
5. ingleichen erhält diejenige Spritze vom Lande, welche bei einem hierorts entstandenen Feuer zuerst erscheint und hierbei in eine nützliche Thätigkeit gesetzt wird, eine Prämie aus Kommunal-Fonds von zwei Thalern;
6. die Spritzenmannschaft einer Spritze vom Lande, welche zuerst zu Hülfe geeilt ist, erhält wie bisher 20 Sgr., dagegen erhalten sie keinerlei Verpflegung in Natura.

§ 22.

Welche öffentliche Gebäude endlich bei Feuer-Ausbrüchen unter Aufsicht Feuerlöschpflichtiger gestellt werden und bei wem diese ihre Meldung zu bewirken haben, constirt ebenfalls aus den Feuerzetteln.

Hirschberg, den 19. August 1856.

Die Orts-Polizei-Verwaltung von Hirschberg. Vogt.

*

6723.

Klötzer = Auktion.

Sonnabend den 15. November c., von früh 10 Uhr ab, sollen im hiesigen Stadtforste 140 Stück Brettklötzer gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Friedeberg a. Q., den 3. November 1856.

Der Magistrat und Forstdeputation.

I. Backwaarentaxe pro November a. c.

A. Der Bäcker hier: a. Hausbackenbrot verkaufen 1 Pfd. 1 Lth. für 1 Sgr. Brückner, Friebe, Kleber, Wandel 1 Pfd. für 1 Sgr.; b. I. Sorte: 24 Lth. für 1 Sgr. Brückner, 28 Lth. Wandel, 30 Lth. Richter; c. Semmel: 12½ Lth. für 1 Sgr. Jänsch, 12 Lth. die Uebrigen. B. Landbäcker und Händler: a. Roggenbrot I. Sorte 1 Pfd. für 1 Sgr. Hitze aus Petersdorf und Fechner aus Arnsdorf, 1 Pfd. 3 Lth. Wehrsig aus Kunnersdorf, 2 Pfd. 15 Lth. für 2¼ Sgr. Nitschke aus Warmbrunn; b. Roggenbrot II. Sorte 1 Pfd. 3 Lth. für 1 Sgr. Fechner aus Arnsdorf, 1 Pfd. 1 Lth. Weigler aus Arnsdorf, 1 Pfd 4 Lth. Winkler aus Lomnitz und Schöser aus Zillerthal, 1 Pfd. 6 Lth. Wehrsig aus Kunnersdorf, 1 Pfd. 2 Lth. Gliemann aus Buchwald, 5 Pfd. 24 Lth. für 5 Sgr. Glatz aus Kunnersdorf, 2 Pfd. 16 Lth. für 2 Sgr. 7 Pf. Seibt aus Warmbrunn, 2 Pfd. 26 Lth. für 2¼ Sgr. Nitschke aus Warmbrunn, 5 Pfd. für 4½ Sgr. Theunert aus Rohrlach; c. Hausbackenbrot 6 Pfd. 24 Lth. für 5 Sgr. Glatz aus Kunnersdorf, 2 Pfd. 30 Lth. für 2 Sgr. 7 Pf. Seibt aus Warmbrunn, 5 Pfd. 20 Lth. für 4½ Sgr. Theunert aus Rohrlach, 1 Pfd. 6 Lth. für 1 Sgr. Hitze aus Petersdorf, 1 Pfd. 7 Lth. Gliemann aus Buchwald. II. Fleischtaxe der hiesigen Fleischer: a. Rindfleisch 1 Pfd. sämmtlich 2 Sgr. 6 Pf. b. Schöpsenfleisch 1 Pfd. sämmtlich 2 Sgr. 6 Pf. c. Schweinefleisch 1 Pfd. sämmtlich 4 Sgr. und d. Kalbfleisch 1 Pfd. sämmtlich 2 Sgr.

Hirschberg, den 5. November 1856. 6762.

Die Polizei = Verwaltung.

Brodt= und Semmeltaxe pro November c.

6775. Von den hiesigen Bäckermeistern werden geliefert, für 1 Sgr.:

a) Kernbrodt: Schulz 1 Pfd. 1 Loth, Conrad und Dober 1 Pfd., Werner 31 Loth, die Uebrigen 30 Loth;
b) Gemengtes Brodt: Werner und Schulz 1 Pfd. 6 Loth, Rolke, Liebig und Berger 1 Pfd. 4 Loth, Töppe und Conrad 1 Pfd. 3 Loth, die Uebrigen 1 Pfd. 2 Loth;
c) Semmel: Scholz 16 Loth, Breuer 15 Loth, Töppe und Schulz 14 Loth, Dober 13 Loth, die Uebrigen 12 Loth.

Schmiedeberg, den 5. November 1856.

Die Polizei = Verwaltung. Höhne.

6211. Die den Gastwirth Heinrich August Thiemann'schen Erben gehörige Besitzung No. 222e und c. in der Laubaner Vorstadt, nebst Schank= und Gastwirthschaft, soll im Termine

den 8. Jan. 1857, Vorm. um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale vom 1. April 1857 ab anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß Pächter 200 Thaler Kaution zu erlegen hat.

Die übrigen Pachtbedingungen sind im Bureau II. einzusehen.

Löwenberg, den 26. September 1856.

Königliches Kreis=Gericht. II. Abtheilung.

Zu verkaufen und zu verpachten.

6752. Bei dem Dominio Waltersdorf bei Bolkenhain ist bald zu verpachten die Brauerei, ferner sind bald zu verkaufen 10 Stück fette Schweine und ein ganz starker Zucht = Stier.

Anzeigen vermischten Inhalts.

6778. Bei meiner Abreise von Grunau nach Großtinz sage ich allen meinen Verwandten und Bekannten ein herzliches Lebewohl! Gastwirth Krause nebst Frau

Grunau den 5. Novbr. 1856. und Familie.

6788. Zum Einsetzen künstlicher Zähne, zu Hülfsleistungen für Zahnschmerz= und Zahnfleischleidende empfehle ich mich dem betheiligten Publiko, und bin jeden Donnerstag in Hirschberg im schwarzen Adler zu treffen.

Neubaur, prakt. Zahnarzt in Warmbrunn.

6751. Wir Unterschriebene erklären hiermit, daß wir für unsern Sohn Friedrich Ernst Furig, gewesenen Gastwirth in Waldenburg, weder Wechsel= noch sonstige Schulden bezahlen.

Ignatz Uebermuth
Dorothea vereh. Uebermuth.

Jauer, den 3. November 1856.

6724. Die von mir aus Uebereilung ausgesprochene unüberlegte Ehrverletzung gegen den Bergmann Gottlieb Hampel, nehme ich als Unwahrheit, laut schiedsamtlichem Vergleiche vom 31. Oktober c., zurück, leiste ihm nochmals Abbitte und erkläre ihn als durchaus unbescholten.

Ober = Schmiedeberg, den 4. November 1856.

Carl Teichmann, Bergmann = Hauer.

6738. Mit Bezug auf den heut abgeschlossenen Schiedsmanns = Vergleich, widerrufe ich die gegen den Weber Aug. Weinmann ausgesprochene Beschuldigung, und erkläre solche für unbegründet.

Grunau, den 29. Okt. 1856. Friedericke Knobloch.

6737. Mit Bezug auf den heut abgeschlossenen Schiedsmanns=Vergleich, widerrufe ich die dem Gottlieb Raupach in den Waldhäusern angethane Beschuldigung, und erkläre solche für unbegründet. Der Gärtner Maywald.

Grunau, den 5. November 1856.

6743. Abbitte und Ehrenerklärung.

In der Dominial = Brauerei zu Wiesa bei Greifenberg habe ich in der Uebereilung den Inwohner und Musikus Karl Gottfried Schmidt aus Friedersdorf wörtlich beleidigt. Laut schiedsamtlichen Vergleichs bitte ich den ꝛc. Schmidt hierdurch um Verzeihung und erkläre denselben für einen rechtschaffenen und unbescholtenen Mann und warne vor weiterer Verbreitung meiner gethanen Beschuldigung.

Johann August Wiedeck,
Schuhmacher und Musikus.

Gebhardsdorf, den 4. November 1856.

Verkaufs = Anzeigen.

6678. Wegen meines hohen Alters fühle ich mich veranlaßt, mein auf der Langgasse hierselbst belegenes, von Grund aus neu erbautes Haus No. 147 aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 2 geräumige Verkaufsläden, 11 bewohnbare Stuben und ist schon seit 12 Jahren eine Putz=, Posamentir=, Kleider= und Schnittwaaren = Handlung mit dem besten Erfolge darin betrieben worden; es eignet sich auch seiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem andern Geschäft. Kauflustige wollen sich daher gefälligst mündlich oder schriftlich an den Eigenthümer selbst wenden.

Weiß, Riemermeister in Hirschberg.

6759. **Beachtenswerth!**

In der Nähe von Goldberg, in einem mit zwei Dominialhöfen versehenen Dorfe, ist die einzige am Ort befindliche Huf- und Waffenschmiede baldigst zu verkaufen. Zu selbiger gehören 8 Schfl. Aecker 1½ Schfl. Wiese, beides I. Klasse. Das Wirthschafts- so wie Schmiede-Inventarium befindet sich im vorzüglichen Zustande. Gebäude dto.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen, so wie mündlich der Oekonom Hr. Rosemann, Ring No. 368 zu Goldberg.

6764. Ein vorzüglicher Gasthof mit Garten und circa 60 Morgen Acker, am Markt einer belebten Kreisstadt, an der Eisenbahn sehr gut gelegen, ist wegen Ableben des Besitzers billig zu verkaufen.

Commissionair G. Meyer.

6763. Ein massives Gasthaus mit Tanzsaal-, Billard, Gesellschaftszimmer 2c., mit Scheuer, Stallung, Kegelbahn und circa 10 Morgen Acker und Wiesen 2c. ist billig zu verkaufen. Commissionair G. Meyer.

6747. **Mühlen = Verkauf.**

Eine sehr rentable, in gutem Bauzustande befindliche, zwischen Löwenberg und Bunzlau am Arme des Boberflußes gelegene Wassermühle, mit drei Mahl- und einem Graupengange, einer Brettschneide mit Kleemühle und circa 40 Scheffel Bresl. Maaß Aussaat an Gärten und Aeckern, ist nach einem der Sache angemessenen Preise zu verkaufen.

Ueber das Nähere giebt unentgeldlich auf portofreie Anfragen Auskunft der Commissionair Hoffmann zu Hockenau bei Pilgramsdorf.

6685. **Gasthof = Verkauf.**

Wegen Uebernahme eines andern Geschäfts bin ich Willens, meinen zu Schönau am Markte gelegenen, gut gebauten Gasthof „zum schwarzen Adler" bei mäßiger Anzahlung sofort zu verkaufen. Der Gasthof enthält 9 heizbare Stuben, zu 40 Pferden Stallung, 10 Morgen guten Acker und einen am Hause befindlichen Obstgarten.

Käufer können das Nähere beim Eigenthümer erfahren.

G. Möschter, Gasthofbesitzer.

6749. Eine wohleingerichtete Krämerei, mit schönem zweistöckigen Wohnhause und 7½ Morgen gutem Wiesen- und Ackerlande, in schöner Gebirgsgegend, ist sofort zu verkaufen durch den Müller-Meister

Kleinert in Steinkirch bei Lauban.

6730. Eine Gärtnerstelle, mit ohngefähr 13 Morgen nutzbarem Lande, den dazu erforderlichen Gebäuden, rentenfrei und mit wenig anderen Abgaben belastet, ist ohne Einmischung Dritter bald an einen zahlungsfähigen Mann zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

6779. Das Haus No. 52 zu Wünschendorf bei Lähn, zu welchem ein schöner Obst- und Grasegarten, nebst einigem Ackerland gehören, ist baldigst aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus, — nahe bei der Kirche, — enthält zwei Stuben und eine Alkove. Näheres bei dem Gerichtsschreiber daselbst.

6612. **Guts = Verkauf.**

Veränderungshalber beabsichtigen die W. Efflerschen Erben ihr in Schadewalde, sub No. 55 belegenes, circa 100 Morgen umfassendes, zum Anbau jeglicher Getreidegattung sich eignendes, im besten Zustande sich befindendes Widmuthbauergut mit Inventario zu verkaufen. Die Wirthschaftsgebäude sind massiv, mit Blitzableitern versehen und erst vor resp. 3 und 4 Jahren erbaut, die Ställe sind gewölbt. Das zweistöckige Wohngebäude, 6 schöne, hohe, zum Theil gemalte Stuben und sehr geräumige Keller enthaltend, gewährt durch seine Lage die schönste Aussicht nach dem nahen Isergebirge und den die ganz nahe Stadt Marklissa umgebenden Höhen. Zum Gute gehört ein großer Obstgarten, sowie auch ein Teich. Die gewonnenen Produkte finden, wegen Nähe der Stadt, raschen und guten Absatz. Alles Andere, auf den Kauf Bezügliche, ist persönlich oder durch portofreie Briefe bei den qu. Erben zu erfahren.

6757 **Wollene Filet-Hauben**
nach neuesten und geschmackvollsten Modellen, empfiehlt in bester Auswahl zu den billigsten Preisen
Friedeberg a. Q. A. Gläser.

Abgelagerte **Cigarren** von **vorzüglichster Güte,**
Gute **Limburger Sahn-Käse,**
Neue **Delikatess-Heeringe,** [6746.
Alle Sorten feinstes **Dauermehl,**
Gries, Sago und **Graupe,**
empfiehlt billigst **Friedrich Aug. Wagner.**
Warmbrunn, vis-a-vis der evangel. Kirche.

6754. **Die Preise meines Roggenbrotes von reinem Kernmehl sind jetzt**
für das große Brot von ca. 5 Pfd. 8 Lth. 4 sgr. 6 pf.
füs das kleine Brot von ca. 2 = 20 = 2 = 3 =
P. B. Seeliger.
Besitzer der Brotfabrik neuer Construktion.
Greiffenberg, den 3. November 1856.

6755. Ein noch brauchbarer Plauenwagen steht zum Verkauf bei der Posthalterei zu Greiffenberg.

6750. Zum bevorstehenden Winter empfehle ich mein Lager
gußeiserner Heiz- und Kochöfen
in verschiedenen Formen, glatt und elegant verziert, (zum Preise von 2½ bis 25 rtl.) gütiger Beachtung.

Jauer, im Nov. 1856. Karl Kuring, Königsstraße.

6467. Von Perücken für Damen und Herren, Scheiteln, Locken und Zöpfen, auf das Täuschendste gefertigt, sind stets Proben vorräthig.

F. Hartwig, Herren- u. Damenfriseur.
Innere Schildauerstraße.

Montag den 10. d. M. bin ich im Hôtel du Roi in Löwenberg anzutreffen.

6696.

Für Raucher.

Durch **persönliche** Einkäufe in den bedeutensten Fabriken **Bremens** haben wir unser **Cigarren-Lager** mit den vorzüglichsten Sorten bereichert — und empfehlen daher allen resp. Rauchern, denen an einer wirklich guten und gelagerten Cigarre gelegen ist, sowohl Bremer Fabrikate, als auch

echt importirte Havanna-Cigarren

zur gefälligen Beachtung. Hirschberg. **Gebrüder Cassel.**

6748. Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum hier in Jauer so wie im zehnmeiligen Umkreise und noch weiter, wie auch meinen Herren Collegen, den Gastwirthen und Brauereibesitzern empfehle ich sowohl zum häuslichen Consum, wie auch zu Diners, Hochzeiten, Kindtaufen, Erndtefesten u. dergl. mehr **mein wohlassortirtes Lager der verschiedenartigsten Roth- u. Weißweine, Champagner, Bowlenweine, süßen u. herben Ungar** 2c. 2c.; ebenso eine reiche Auswahl der feinsten, frequentesten u. ausgesuchtesten **Delikatessen**, wie: **Ananas, engl. Senf, ostindischen Ingwer, Krebsschwänze, astrachanischen Caviar** 2c. 2c.

Insbesondere halte ich mich verpflichtet, die hochgeehrten Herren von vorgerücktem Alter aufmerksam zu machen auf die unaussprechlich wohlthuenden Wirkungen meiner **echten Capweine**, wie eines:

Vino Pajarete de los bodegos de Rouvière y Ca. Puerto de la Sta. Maria y Serez,
dto. dto. Tintilla de Rota,
dto. dto. Valde Pinar,
dto. dto. Xerex,
dto. dto. Madeira,
dto. dto. Port-Oporto.

Mit der Versicherung der reellsten Bedienung wage ich die wohlbegründete Hoffnung auszusprechen, daß die geehrten Abnehmer nicht nur mit den soliden Preisen, sondern auch mit der Solidität meiner Waaren zufrieden sein werden.

Ein großer Saal, wie auch ein **Gartensalon**, zu jeglicher Art von Festlichkeiten geeignet, stehen jederzeit bereit.

Auch eine große Parthie **abgelagerter Cigarren** zu allen Preisen ist vorräthig.

Auch ist noch ein Lager **echter spanischer Cigarren**, Comte Murillo, (Graf v. Murillo) à Dutzend 12 Sgr., vorräthig.

Ungarische Weine, vorzüglicher Tokayer.

Jauer, im October 1856. **Ferdinand Bischoff,**
Besitzer des Hôtels zum „Deutschen Hause."

6753.

Jahrmarkts-Anzeige.

W. Fiebiger aus Görlitz, Brüderstraße am Rathhause,

besucht den gegenwärtigen Jahrmarkt mit einem reichhaltigen Modewaaren-Lager, bestehend in fertigen Damen-Mänteln, Mantillen und Jäckchen, Seidenen Hüten, Hauben und Cravatten-Bändern; Weißwaaren, als: Damen- und Herren-Chemisetts, Halskragen und Beuschen, Glacée- und Bucksking-Handschuhen, ferner Herren-Cravatten, Schlipse und Shawls, eine Parthie feiner Blumen und Kapuzen.

Sein Verkaufs-Lokal befindet sich im Gasthof zum goldenen Greif in Greiffenberg eine Stiege hoch.

6771. **Tafelglas**

in allen Nummern offerirt A. Wehner,
Glasermeister in Friedeberg a. Q.

6723. Einen Victualien- und einen großen Bettkasten weiset zum Verkaufe nach
der Kalefactor Gluche im Gymnasio.
Hirschberg den 5. November 1856.

6765. **Neueste Wintermützen,**
in größter Auswahl, das Stück von 10 sgr. bis 5 rtl., empfiehlt
Hirschberg. **A. Scholtz.**
Schildauerstraße No. 70.

6742. Beim Dominio Waltersdorf nächst Lahn stehen 50 Stück mit Körnern gemästetes Schaafvieh, 40 Schöpse, 10 Schaafe, zum Verkauf und sofortigen Abnahme.

6758. Auf dem Dominio Neudorf am Gröditzberge ist eine Parthie ächter Cochin-China und franz. Hähne verkäuflich.

6770. **Photogêne**
offerirt J. A. Schier in Friedeberg a. Q.

Kauf-Gesuche.

6786. **Der Einkauf**
von Schafen, Rindern, altem Eisen u. s. w. findet von heute ab im Hinterhause statt.
Hirschberg, den 6. November 1856.
C. H. Reiner am Markt.

6773. Brillanten, ächte weiße Perlen, Gold- und Silbergegenstände, alte Münzen und Medaillen in Gold, Silber und Bronce, Brabanter Zwirnspitzen und sonstige alterthümliche Gegenstände kauft und bezahlt die höchsten Preise
der Kaufmann **Mannus Cohn jun.** in Liegnitz,
Burgstraße nahe am Markte No. 358.

6593 **Aepfel** kauft fortwährend
Hirschberg. **C. T. Häusler**
vor dem Burgthore.

6732. Rohes Handgarn, das Stück zu 13, 14 und 15 sgr., kauft fortwährend
Schmiedeberg Nr. 448. J. H. Karg.

Zu vermiethen.

6769. Ring N. 5 ist der erste und dritte Stock vornheraus, so wie der zweite Stock nebst Stallung im Hinterhause zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen.
Näheres zu erfahren beim Eigenthümer.

Personen finden Unterkommen.

6708. Eine gute, gesunde Amme wird gesucht von der Hebamme Conrad in Hirschberg.

Personen suchen Unterkommen.

6734. Ein geprüfter Lehrer sucht eine Stelle als Hauslehrer. Derselbe unterrichtet in den Realien, Sprachen und Musik. Offerten werden erbeten S. A. B. Hohenfriedeberg in Schles. post rest. franco.

6780. Ein gesunde und kräftige Amme sucht Unterkommen. Nachweis in der Expedition des Boten.

6744. Ein Mädchen sucht bei einer anständigen und soliden Herrschaft auf einem Gut eine Stelle als Milchschleußerin, bald oder zum Neujahr.

6622. **Lehrlings-Gesuch.**
In einer auswärtigen Materialwaaren-, Taback- und Cigarren-Handlung kann ein gesitteter und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe rechtlicher Eltern als Lehrling sofort placirt werden.
Näheres in der Expedition des Boten.

Geldverkehr.

6790. 140, 200, 300, 600, 700 und 900 Thlr. werden zur I. Hypoth. à 5 p Ct. Zinsen, gegen genügende Sicherheit baldigst gesucht. Von wem? sagt
der Agent P. Wagner in Hirschberg, Drathzieherg. N. 451.

Einladungen.

6793. Sonntag den 9. Nov. Tanzmusik im langen Hause.

6780. Sonntag den 9. November Tanzmusik bei
Döring in Straupitz.

6766. **Einladung!**
Auf Sonntag den 9. Novbr. ladet zur Tanzmusik und frischen Kuchen nach Grunau freundlichst ein, wobei bemerkt wird, daß Montag zum Scheibenschießen Wurstpiknik, Entenbraten, Karpfen und wieder frische Kuchen zu haben sind. Um zahlreichen Besuch bittet
Wittwe Rücker.

6707. Montag den 10. Novbr. d. J., von früh 8 Uhr ab, beabsichtige ich ein Nummer-Scheibenschießen aus beliebigen Büchsen abzuhalten; wozu ich die werthen Schießliebhaber ergebenst einlade. Die Bedingungen werden durch die Schützen am genannten Tage festgestellt.
Grunau, den 5. November 1856. **Wittwe Rücker.**

6791. **Einladung.**
Sonntag den 9. Nov. ladet zur Tanzmusik ganz ergebenst ein Friedrich Wehner in Herischdorf.

6777. Sonntag den 9. November Tanzmusik auf dem Scholzenberge, wozu einladet Thomaczeck.

6735. Sonntag, als den 9. d. M., ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Neumann im grünen Baum zu Warmbrunn.

6781. **Kirmes zu Ober-Berbisdorf**
den 9ten, 13. und 16. November, wozu ergebenst einladet
Borrmann.

Kirmes in der Brauerei zu Nieder-Berbisdorf.

Sonntag den 9ten huj. m.

Konzert und Tanz-Vergnügen,

Montag den 10ten huj. m.

Konzert,

Donnerstag den 13ten huj. m.

Konzert und Tanz-Vergnügen.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

6783. Seidel, Brauermeister.

6776. Sonntag den 9. November ladet zur Tanzmusik in die Brauerei nach Lomnitz ergebenst ein Baumert.

Zur Kirmes in die Brauerei zu Buchwald,

auf Sonntag den 9. und Mittwoch den 12. November zur Tanzmusik und den 11. und 12. zu einem Stichscheiben-Schießen um große fette Karpfen, ladet ganz ergebenst und freundlichst ein, wobei für gute Kuchen, Speisen und Getränke bestens sorgen wird

6727. verwittw. Pauline Weiner.

6761. **Zur Kirmes,**

auf Sonntag den 9ten und Donnerstag den 13. November, ladet ganz ergebenst ein

Buchwald. Hentschel, Gerichtskretschambesitzer.

6782. **Zur Kirmes,**

Sonntag den 9. und Mittwoch den 12. Nov. ladet freundlichst ein Langer, Oberkretschmer in Buchwald.

6740. **Zur Kirmes,**

Sonntag den 9. November, ladet zu Konzert und Tanz freundlichst ein Tietze in Hermsdorf u. K.

6787. Mittwoch den 12. November zweites Kränzchen in Tietze's Lokale zu Hermsdorf u. K.

6772. **Zur Kirmes!**

Sonntag den 9ten und Dienstag den 11. November ladet zur gut besetzten Tanzmusik, zu frischen Kuchen, warmen und kalten Speisen, so wie guten Getränken, in die Brauerei nach Rudelstadt ergebenst ein:

Theodor Schneider, Brauermeister.

6774. **Zur Kirmes nach Seydorf**

auf kommenden Sonntag den 9ten, so wie Freitag den 14ten und Sonntag den 16. November zur Tanzmusik, Donnerstag und Freitag zum Scheibenschießen aus beliebigen Büchsen um Geld, wobei ein Lagen-Kegelschieben um Schweinefleisch stattfindet, ladet alle Freunde und Gönner ergebenst ein: C. A. Seidel, Brauermeister.

Seydorf, den 6. November 1856.

6784. Auf Sonntag den 9. Nov. ladet zu einem Bolzenschießen um fettes Schweinefleisch freundlichst ein

Seidorf. Rüffer.

6728. Zur Kirmes und Entenbraten, Sonntag und Montag, als den 9. und 10. November, ladet ergebenst ein

Wildt in Dätzdorf.

6729. **Kirmes.**

Alle Freunde und Gönner lade ich zur Kirmes auf den 9., 13. und 16. November hiermit ergebenst ein. Verwittw. Scholz Mätzig.

Krobsdorf, den 4. November 1856.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 6. November 1856.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sg.	pf.	g. Weizen rtl.	sg.	pf.	Roggen rtl.	sg.	pf.	Gerste rtl.	sg.	pf.	Hafer rtl.	sg.	pf.
Höchster	3	20	—	3	12	—	1	28	—	1	18	—	—	26	—
Mittler	3	15	—	3	5	—	1	22	—	1	15	—	—	25	—
Niedriger	3	5	—	2	25	—	1	15	—	1	10	—	—	24	—

Erbsen: Höchster 2 rtl. — Mittler 1 rtl. 25 sgr.

Schönau, den 5. November 1856.

Höchster	3	11	—	3	3	—	1	26	—	1	15	—	—	26	—
Mittler	3	5	—	3	—	—	1	22	—	1	13	—	—	25	—
Niedriger	2	28	—	2	24	—	1	17	—	1	11	—	—	23	6

Erbsen: Höchster 1 rtl. 28 sgr.
Butter, das Pfund: 7 sgr. 6 pf. — 7 sgr. 3 pf. — 7 sgr.

Breslau, den 5. November 1856.
Kartoffel-Spiritus per Eimer 12⅓ rtl. Br.

Cours-Berichte.

Breslau, 5. November 1856.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. Rand-Dukaten	94¾	G.
Kaiserl. Dukaten	94¾	G.
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or vollw.	110¾	Br.
Poln. Bank-Billets	96⅙	Br.
Oesterr. Bank-Noten	96⅚	Br.
Präm.-Anl. 1854 3½ pCt.	114¼	Br.
Staatsschuldsch. 3½ pCt.	83¼	Br.
Posner Pfandbr. 4 pCt.	98½	Br.
dito dito neue 3½ pCt.	86¾	Br.
Schles. Pfdbr. à 1000 rtl. 3½ pCt.	86⅙	Br.
Schles. Pfbr. neue 4 pCt.	97½	Br.
dito dito Lit. B. 4 pCt.	98½	Br.
dito dito dito 3½ pCt.	87¼	G.
Rentenbriefe 4 pCt.	92 1/12	Br.

Eisenbahn-Aktien.

Bresl.-Schweidn.-Freib.	147 11/12	Br.
dito dito Prior. 4 pCt.	87¼	Br.
Oberschl. Lit. A. 3½ pCt.	202¼	Br.
dito Lit. B. 3½ pCt.	186⅞	Br.
dito Prior.-Obl. Lit. C. 4 pCt.	88 7/12	Br.
Oberschl. Krakauer 4 pCt.	79½	Br.
Niederschl.-Märk. 4 pCt.	91¼	Br.
Neisse-Brieg 4 pCt.	68¼	Br.
Cöln-Minden 3½ pCt.	156¼	Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. 4 pCt.	54½	Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam 2 Mon.	142¼	G.
Hamburg k. S.	153	Br.
dito 2 Mon.	151	Br.
London 3 Mon.	6,19⅙	Br.
dito k. S.	—	—
Berlin k. S.	100 1/12	Br.
dito 2 Mon.	99⅙	Br.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.